

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Bard, Burgmann,
Dr. Ehmke (Ettlingen), Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1178 —**

Atombombenexplosion in großer Höhe

Der Bundesminister des Innern — RS — AGK 1 — 510 211/8 — hat mit Schreiben vom 10. April 1984 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Verteidigung, dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister für Forschung und Technologie namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Sind für den möglichen Fall einer Atombombenexplosion in großer Höhe Sicherheitsvorkehrungen bezüglich der Wirkung des elektromagnetischen Impulses (EMP) in Chemieanlagen getroffen?
2. Was sieht die Störfallverordnung für diesen Fall vor?

Zweck des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist es, Menschen sowie Tiere, Pflanzen und andere Sachen vor schädlichen Umwelteinwirkungen und, soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, auch vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen, die auf andere Weise herbeigeführt werden, zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Es ist nicht Zweck des Gesetzes, vor den Auswirkungen kriegerischer Ereignisse zu schützen. Die auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz gestützte Störfall-Verordnung enthält daher für diesen Fall keine besondere Regelung.

Dagegen sind Betreiber von störfallrelevanten Chemieanlagen nach den Vorschriften der Störfall-Verordnung verpflichtet, erforderliche Vorkehrungen zur Verhinderung von Störfällen zu treffen, die durch betriebliche Gefahrenquellen, umgebungsbedingte Gefahrenquellen und Eingriffe Unbefugter verursacht werden

können. Diese Vorkehrungen führen auch zu einer Gefahrenminderung bei kriegerischen Auseinandersetzungen.

3. Ist mit Kernschmelzunfällen bei Atomkraftwerken zu rechnen?

Zum bestehenden Schutz von Kernkraftwerken gegen die Auswirkungen eines elektromagnetischen Impulses (EMP) hat die Bundesregierung bereits in Beantwortung der Anfragen des Abgeordneten Herberholz Stellung genommen (Plenarprotokoll 9/86 vom 11. Februar 1982, S. 5225, Drucksache 9/1512 vom 26. März 1982, S. 9, 10) und dabei u.a. ausgeführt:

„Kernkraftwerke werden weltweit nicht gegen kriegerische Einwirkungen ausgelegt. Demzufolge wurden bisher auch keine gezielten Untersuchungen über die Auswirkungen des sogenannten nuklearen elektromagnetischen Puls (EMP), wie er bei einer Atomwaffenexplosion in großer Höhe auftritt, auf Kernkraftwerke durchgeführt. Aufgrund der aus amerikanischen Testversuchen stammenden Kenntnisse über das physikalische Erscheinungsbild eines EMP ist jedoch davon auszugehen, daß die in modernen deutschen Kernkraftwerken realisierten Maßnahmen, insbesondere zum Schutz gegen Blitzeinwirkungen, auch einen relativ weitreichenden Schutz gegen einen nuklearen EMP gewährleisten. Dieser Schutz wird zum einen erreicht durch die systematische Umschließung aller zu schützenden Teile, durch dichte metallische Abschirmungen (Faradayscher Käfig), zum anderen durch Überspannungsschutzeinrichtungen an nach außen führenden, ungeschützten Verbindungen.“

Soweit in geringem Umfang doch EMP-Anteile die vorhandenen Barrieren durchdringen könnten, stellt der Einsatz von störsicherer Elektronik sowie von starkstromtechnischen Bauteilen mit hoher Spannungsfestigkeit im Kurzzeitbereich einen weiteren Schutz dar.“

4. Ist mit einem Zusammenbruch der Stromversorgung in der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen?

Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist mit einem engmaschigen elektrischen Verbundnetz der 380-KV- und 220-KV-Ebene überzogen, an das die regionalen Verteilungsnetze angeschlossen sind. Es ist nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen, daß es durch elektromagnetische Beeinflussungen von Atombombenexplosionen in großer Höhe zu einer vorübergehenden Auf trennung des Verbundnetzes und infolgedessen in einzelnen regionalen Netzen zu Leistungsungleichgewichten kommt. Es ist zu erwarten, daß derartige Störungen regional und zeitlich begrenzt bleiben.

5. Wieviel Forschungsmittel werden von seiten der Bundesregierung aufgebracht, um die Wirkung eines EMP auf elektronische Einrichtungen zu unterbinden?

Im militärischen Bereich wurden bisher für die Erforschung der Wirkungen des EMP rd. 33 Mio. DM an Personal- und Sachkosten aufgewendet. Ergebnisse daraus stehen zum Teil auch dem zivilen Bereich für Untersuchungen des gesamten Spektrums der elektromagnetischen Verträglichkeit elektrischer und elektronischer Einrichtungen (z. B. Überspannungsschutz, Blitzschutz) zur Verfügung. Eine Kostenaufschlüsselung, in welchem Umfang derartige Untersuchungen speziell auch EMP-Aspekte berücksichtigen, ist nicht möglich.

6. Welche Aktivitäten von seiten der Bundesregierung zielen auf eine Verhinderung möglicher Atombombenexplosionen?

Die Sicherheitspolitik der Bundesregierung ist auf die Bewahrung des Friedens in Freiheit und auf die Verhinderung von jeder Art von Krieg (konventionell und nuklear) gerichtet. Die Bundesregierung hat Ziele und Mittel ihrer Sicherheitspolitik in ihrem jüngsten Weißbuch „Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ ausführlich dargestellt.

